

BEKANNTMACHUNG

103. Nachtrag zur Satzung der BKK Salzgitter i. d. F. ab 01.01.1998

Das Bundesamt für Soziale Sicherung hat den vom Verwaltungsrat der BKK Salzgitter in seiner Sitzung am 16.12.2020 beschlossenen 103. Nachtrag zur Satzung der BKK Salzgitter i. d. F. ab 01.01.1998 mit Bescheid vom 22.12.2020 genehmigt.

Der Nachtrag wird gemäß § 19 Abs. 1 der Satzung der BKK Salzgitter auf der Internetseite www.bkk-salzgitter.de bekannt gemacht.

Salzgitter, 22.12.2020

103. Nachtrag zur Satzung i. d. F. ab 01.01.1998 (beschlossen am 27.11.1997, genehmigt am 26.01.1998)

Der Verwaltungsrat der BKK Salzgitter hat am 16.12.2020 den 103. Nachtrag zur Kassensatzung beschlossen.

Artikel I Änderung der Satzung

§ 9 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Höhe des Zusatzbeitragssatzes beträgt 1,2 % monatlich der beitragspflichtigen Einnahmen des Mitglieds.

Artikel II Inkrafttreten

Der Nachtrag zur Kassensatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.